

Fragen / Antworten aus dem Chat “Folgen, Hintergründe und Schlussfolgerungen zu dem stark gestiegenen CO₂-Preis im Europäischen Emissionshandel”

Stand vom 31.01.2022

Grundlagen

Frage 1 Können Zertifikate günstig eingekauft werden und später, wenn sie teurer sind gleichberechtigt eingesetzt werden?

Klimaschutz im Bundestag (KiB): Ein Zertifikat (European Allowance, EUA) berechtigt den*die Inhaber*in immer eine Tonne CO₂ zu emittieren, ungeachtet des aktuellen Marktwerts oder des Einkaufspreises, vgl. [Umweltbundesamt](#)

Frage 2 Wieso bekommen Unternehmen THG Zertifikate kostenlos, private PV Betreiber bekommen aber keine THG Zertifikate, die verkauft werden können?

KiB: Die Praxis der freien Zuteilung begründet sich durch die Gefahr der Verlagerung von Emissionen durch Abwanderung oder Aufgabe der heimischen Industrie (“Carbon Leakage”) in Folge der Wettbewerbsverzerrung höherer CO₂-Kosten. Die Idee dahinter ist nachvollziehbar und begründet, die Umsetzung, ist aber nicht gut gelungen. So hat z.B. HeidelbergCement seit 2008 45 Millionen kostenlose Zertifikate zugeteilt bekommen, die es nicht gebraucht hat ([laut Recherchen von Sangers](#) Anmerkung: In dem Artikel werden fälschlicherweise Preise aus dem nationalem Emissionshandel genannt). Die so entstandenen Gewinne nennt man Wind-Fall-Profits und stellen ein Regulierungsversagen dar. Die kostenlose Zuteilung sinkt von Jahr zu Jahr und der Schutz der europäischen Wirtschaft soll in Zukunft durch den Grenzausgleich (engl: Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) gewährleistet werden.

PV-Betreiber*innen bekommen keine Zertifikate, da sie weder dem EU-ETS unterliegen, nur geringe Emissionen verursachen und die Anlagen auch nicht abwanderungsgefährdet sind. Nur für Technologien, die negative Emissionen erzeugen, wie z.B. [Pflanzenkohle](#) wäre es denkbar über die Zuteilung von Zertifikaten zu diskutieren.

Frage 3 Wer kreiert die Zertifikate?

KiB: Die Mitgliedsstaaten der EU auktionieren ihre Zertifikate über die European Electricity Exchange (EEX). Wie viele das maximal sind, wird durch das Cap geregelt. Staaten, sind aber nicht verpflichtet alle Zertifikate anzubieten. Dieses Zurückhalten bietet den Staaten antizyklische Handlungsoptionen. So kann das Zurückhalten in einem wirtschaftlichen Abschwung dafür sorgen, dass der CO₂-Preis nicht sinkt bzw. sich stabilisiert. Während einem wirtschaftlichem Aufschwung können diese zurückgehaltenen Zertifikate in den Markt gegeben werden, damit der CO₂-Preis nicht in zu kurzer Zeit zu stark steigt. Die Regeln zur Erstellung von Zertifikaten sind auf europäischer Ebene durch eine Vielzahl von [Richtlinien, Beschlüssen und Verordnungen](#) definiert.

Frage 4 Sind Informationen Verfügbar wie viele Zertifikate z.B. die Kohlekraftwerksbetreiber gebunkert haben und wann der CO2 Preis dort vollständig wirkt?

KiB: Wieviele Verschmutzungsrechte (EU-ETS Zertifikat) ein bestimmtes Unternehmen vorhält ist leider nicht vollkommen transparent nachvollziehbar. manche Unternehmen veröffentlichen in Ihren Geschäftsberichten wieviel Zertifikate sie vorhalten oder zumindest einen fiktiven Gegenwert.

Die EU führt ein [Register](#) mit der Zuteilung der Zertifikate. Es ist in der Praxis daraus nicht zu ersehen, wie viele Zertifikate die großen Akteur*innen mit vielen Tochterfirmen vorhalten und zu welchem Preis sie gekauft wurden. Eine genaue Zuordnung fällt daher schwer.

Verwertbare Daten finden sich in folgenden zwei Datenbanken, die die Handelsaktivitäten dokumentieren: [EU-ETS.INFO](#), [MiFID EEX](#) (Terminmärkte)

Trotz der vorhandenen Datenbanken gilt für Bürger*innen, die sich nicht mit Datenanalyse auskennen, dass die Transparenz sehr begrenzt ist. Konzerne wie RWE sind nicht verpflichtet in ihrem Jahresabschlussbericht anzugeben, wie viele Zertifikate sie besitzen.

Die CO₂-Vermeidungskosten hängen von vielen Faktoren ab (Angebot der Erneuerbaren, Zinsniveau, Europäischer Energiemarkt, rechtlicher Kontext, uvm.) und sind über die Zeit nicht zwangsläufig konstant. In einem [Bericht von 2018](#) (S.10) werden für einen Brennstoffwechsel von Braunkohle zu Gas Vermeidungskosten von 53 Euro/t angegeben.

Frage 5 Werden die Fakten richtig weiter gegeben? Wir verkaufen mehr Strom als produziert wird, aber die Bevölkerung wird umgekehrt informiert?

KiB: Die Fakten über die erzeugten, verbrauchten und importierten bzw. exportierten Strommengen sind weitgehend transparent und tagesaktuell verfügbar, siehe z.B. <https://smard.de> oder <https://www.eex-transparency.com/de/>.

Deutschland war in den letzten Jahren Nettoexporteur, dh. in der Jahresbilanz hat Deutschland mehr Strom exportiert als importiert und damit auch mehr Strom produziert als es verbraucht hat. Wenn man diese Entwicklung in Echtzeit verfolgen möchte, kann man dies auf [Electricity Map](#) tun.

Frage 6 Woher sind die Zertifikate gekommen, welche die Kohleunternehmen für die Zukunft eingekauft haben? Da muss es ja enorme Überschüsse an Zertifikaten am Markt gegeben haben?

KiB: Bereits bei Einführung des EU-ETS wurden mehr Zertifikate ausgegeben als Treibhausgase von den Unternehmen/Anlagen emittiert wurden. Darüber hinaus wurden zu Beginn alle und heute immer noch ein großer Teil der Zertifikate kostenfrei zugeteilt. Dieser Überschuss an Zertifikaten einerseits und andere Instrumente wie das EEG, der Carbon Price Floor in UK oder die Ökodesignrichtlinie haben zu einer Emissionsminderung geführt, die das Cap auch ohne ansteigende CO₂-Preise hat einhalten lassen. So blieb der Preis für Verschmutzungsrechte (Zertifikate) für sehr lange auf einem niedrigen Niveau (um die 5 € pro Tonne CO_{2e}). In dieser Zeit konnten sich z.B. die große Energiekonzerne wie RWE kostengünstig mit Zertifikaten eindecken.

Einen guten Rückblick zum europäischen Emissionshandel (z.B. wieviele Zertifikate kostenfrei zugeteilt wurden, erlaubt der jährliche [VET-Bericht](#) der Deutschen Emissionshandelsstelle sowie unter https://www.dehst.de/DE/Europaeischer-Emissionshandel/Anlagenbetreiber/2021-2030/Zuteilung-2021-2030/zuteilung-2021-2030_node.html .

Frage 7 Wann wird der Zertifikatehandel der EU den neuen Klimazielen nachgeregelt?

KiB: Nach Vorschlag der EU-Kommission soll eine EU-ETS-Reform im Jahr 2026 greifen. Es wird aber auch ein Inkrafttreten für das 2025 diskutiert. Im Rahmen des Paket "Fit for 55" hat sich die EU verpflichtet ihre Emissionen bis 2030 um 55% zu senken (im Vergleich zum Basisjahr 1990). Zu diesem Paket gehört auch eine Reformierung des EU-ETS. Die wesentlichen Vorschläge der Kommission umfassen folgende Aspekte:

- Anhebung des linearen Reduktionsfaktors (LRF) auf 4,2%. Erst 2021 wurde der Faktor von 1,74% auf 2,2% erhöht.
- Die Emissionen aus dem Schiffsverkehr sollen in den EU-ETS aufgenommen werden
- Für Sektoren, die durch den Grenzausgleich (CBAM) geschützt werden, soll die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten schrittweise ab 2026 von 100%, 2027 (90%)... bis 2035 auf null gesenkt werden
- Die kostenlose Zuteilung für den Luftverkehr soll 2026 enden
- Die Marktstabilitätsreserve (MSR) soll auf 400 Mio t begrenzt werden
- Die Einnahmen aus dem EU-ETS müssen in Zukunft zu 100% für Klimaschutzmaßnahmen und der Abfederung von sozialen Härten verwendet werden (bislang 50%), vgl. [UBA 2021](#)

Die Vorschläge müssen aber noch durch das Parlament und den Rat angenommen werden und es sieht nach zähen Verhandlungen aus und großem Widerstand aus einigen Ländern aus.

Frage 8 Inwieweit sind die möglichen Preisschocks durch die CO2-Preise durch EE-Ausbau abfangbar und wie sieht es bei den anderen Faktoren (Wärme, Chemie etc.) aus bei denen vermutlich längere Anpassungszeiten vorliegen?

KiB: Je schneller der Ausbau z.B. der Erneuerbaren gelingt, desto eher nimmt die Nachfrage nach Zertifikaten ab. Diese Beobachtung ist richtig. Diese geringere Nachfrage sorgt dafür, dass der Preis sinkt oder zumindest weniger schnell steigt. Der schnelle Ausbau der Erneuerbaren kann durch beschleunigte Planverfahren, eine [Steuer- und Umlagenreform](#), ein [neues Strommarktdesign](#), vermehrte Investitionen und akzeptanzschaffender Kommunikation gelingen.

Für die Industrie gilt der gleiche grundlegende Zusammenhang. Gelingt die Transformation hin zu emissionsarmen Produktionsverfahren schnell, nimmt dies den Preisdruck aus dem EU-ETS. Damit die Industrie die Umstellung sofort in Angriff nehmen kann, braucht sie allerdings Unterstützung vom Staat in Form von [Differenzverträgen \(CfDs\)](#). Dies ist eine Förderung für Unternehmen, die Vermeidungskosten oberhalb der aktuellen CO2-Preise haben.

Negativemissionen

Frage 9 Ist es sinnvoll, spezielle Landnutzungsformen (z.B. unbewirtschaftete Wälder vs. Kahlschlag) oder auch Landnutzungsänderungen (z.B. Renaturierung von Moorflächen vs. Flächenversiegelung) in den ETS-Handel zu integrieren?

KiB: Derzeit zeichnet sich ab, dass die Beiträge natürlicher CO₂-Senken wie Mooren, Wäldern abnehmen. Trotz existierender Initiativen der Europäischen Kommission befindet sich die politische Debatte über die Integration der gezielten und dauerhaften CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre (Negative Emissionen) in die europäische Klimapolitik noch am Anfang.

Gleichzeitig ist weitgehend unbestritten, dass die Klimaziele ohne negative Emissionen nicht erreichbar sind. Ob eine Einbeziehung von Negativemissionen in den bestehenden europäischen

Emissionshandel ein zielführender Schritt ist, ist umstritten. Dass der Entzug von atmosphärischem CO₂ ist eine gemeinwohlfördernde Aufgabe, für die es eine angemessene Vergütung braucht dürfte dagegen unbestritten sein. Es gibt bereits zahlreiche Initiativen, die den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre bereits vergüten. Von einer staatlich regulierten und überwachten [Negativemissionswirtschaft](#), die negative Treibhausgasemissionen langfristig garantieren und überwachen kann und die in die nationalen Emissionsinventare angemessen einrechenbar wäre, ist man jedoch noch weit entfernt.

Aus Sicht von KiB ist es nicht sinnvoll das freisetzen fossiler und zusätzlicher biogener CO Emissionen mittels „anrechnen“ negativer Emissionsleistung aus CO₂-Senken auszugleichen (vgl. [WBGU Juli 2021](#)).

Frage 10 Gibt es Überlegungen, den Brennstoff Holz in den Emissionshandel aufzunehmen? (Bei Holzverbrennung wird pro kWh Nutzenergie mehr CO₂ emittiert als bei Braunkohle)

KiB: Da Holz kein fossiler Brennstoff ist, gibt es keine Pläne Holz in den Zertifikatehandel aufzunehmen. Richtig ist aber, dass auch Holz kein CO₂-neutraler Brennstoff ist (vgl. z.B. [Plattform Wald Klima](#)). Der wertvolle Rohstoff Holz sollte vorrangig stofflich verwertet z.B. im Bauwesen werden. Am Ende einer kaskadenartigen Nutzung kann er dann z.B. pyrolysiert werden, um zu einem Teil in Form von Pflanzenkohle als langfristiger CO₂-Speicher zu dienen. Die bei der Pyrolyse freiwerdende Energie für die Wärme- bzw. Stromerzeugung sollte effizient genutzt werden. Insgesamt braucht es eine Strategie zum [Aufbau einer Bioökonomie](#).

Grenzausgleich, Carbon Border Adjustment (CBAM)

Frage 11 Was ist Ihre Meinung zum Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) zum Schutz der hiesigen Industrie? Die Pleite unserer Solarindustrie vis-à-vis Asien dient ggf. als Präzedenzfall.

Frage 12 Bezügl. Carbon Border Adj. Mechanism: Soll es dauerhaft beim Schutz nur der derzeit diskutierten Industriezweige (Stahl, Chemie, ...) bleiben, und sollen perspektivisch auch weitere/alle Zweige bei weiter steigenden Preisen abgedeckt werden?

KiB: Bisher ist ein Grenzausgleich (CBAM) nur für ausgewählte Industriezweige (Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel und Strom) im Rahmen des europäischen Emissionshandels vorgesehen. Davon würde die heimische Solarindustrie allenfalls indirekt profitieren. Die bisherigen Vorstellungen der EU zum Grenzausgleich finden sich [hier](#).

Frage 13 Sie erwähnten, dass Carbon Leakage bei den CO₂ Preisen nun langsam zu beobachten wären. Könnten Sie ein wenig ausführen in welchen Branchen das zu beobachten ist und wie sich das auf die Industrie, den Arbeitsmarkt und die CO₂ Emissionen und Preise auswirkt / auswirken würde? Und gibt es weitere Probleme dazu und ggfs. Lösungen?

KiB: Bisher ist aufgrund der entsprechenden Maßnahmen wie der Zuteilung von kostenfreien Zertifikaten und der Strompreiskompensation keine nennenswertes Carbon leakage des EU-ETS nachweisbar. Mit dem steigenden CO₂-Preis-Niveau (z.B. [Ember](#)) und einer Verringerung der kostenfreien Zertifikate sowie der Überschüsse an Zertifikaten im Markt und Abnahme der vorgehaltenen Verschmutzungsrechten bei den Unternehmen muss bei einem sinkenden Cap früher

oder später mit Carbon leakage gerechnet werden. Eine Diskussion der Herausforderungen und Lösungsansätze siehe z.B. [Ariadne Projekt 2021](#).

Frage 14 Die Industrie braucht international wettbewerbsfähige Energiepreise, um weiter in Europa produzieren zu können. Wie wäre es mit einem staatlich garantierten "Industriestrompreis"?

KiB: Nein, staatlich garantierte Industriestrompreise widersprechen jeder Form der Verursachergerechtigkeit. Die Politik ist nun gefragt auch zu liefern und verlässliche Instrumente einzuführen oder entsprechend zu reformieren. Beim EU-ETS sind das z.B. eine Absicherung durch Preisstabilität (Preiskorridor?), ein Grenzausgleich (z.B. durch eine Konsumabgabe), Initiativen zu einem Klimacub, Differenzverträge (Carbon Contracts for Difference) und die gezielte soziale Absicherung einkommensschwacher Haushalte! Der beste Garant für niedrige Strompreise für die Industrie ist der massive Ausbau von Erneuerbaren Energien und ein Strommarktdesign das flexible Residuallastkraftwerke und Verbraucher*innen belohnt.

Verschiedenes

Frage 15 Hilft ETS dem Ausbau der Atomkraft? CO2 frei - angeblich.

KiB: Nein! vgl. Z.B. <https://info-de.scientists4future.org/kernenergie-ist-keine-technologie-zur-loesung-der-klimakrise/>

Frage 16 Wie verhindern wir bei der Nutzung von natürlichen Carbon Sinks das bekannte "Green Washing" von Kompensationen von bspw. Flügen?

KiB: Durch geeignete staatlich (am besten international vereinbarte Standards) kontrollierte Nachweise, dass die Negativemissionen dauerhaft garantiert werden.

Frage 17 Kann man die kostenlosen Zertifikate einfach für ungültig erklären?

KiB: Politik kann prinzipiell erst einmal fast alles, die Frage ist zu welchem Preis. Auch kostenfrei ausgegebene Zertifikate haben ihren Wert und müssten nach dem Vertrauensgrundsatz europäischer Politik entsprechend entschädigt werden. In der Praxis einfacher umsetzbar ist es die Anzahl zukünftig auszugebender Verschmutzungsrechte einzukürzen. Allerdings profitieren dann immer diejenigen davon, die kostenfreie oder kostengünstige Zertifikate vorgehalten haben.

Frage 18 Wie können Privatpersonen am EU-ETS-Handel teilnehmen?

KiB: Der Handel mit Verschmutzungsrechten ist institutionellen Anleger*innen vorenthalten. Sie können jedoch an der Preisentwicklung durch Derivate partizipieren ([finanzen.net](#)).

Der Einfluss auf die realen Emissionen von Anbietern, die durch den Ankauf und die Stilllegung europäischer Verschmutzungsrechte (Zertifikate) z.B. eine Kompensation der eigenen Emissionen versprechen ist bislang gering und wird teilweise durch politische Instrumente wie dem Marktstabilitätsmechanismus im EU-ETS konterkariert.

Frage 19 Stimmt der Zusammenhang mit den Gasspeicher: 2014 hat Wintershall die großen Speicher an Gazprom verkauft? Was ist hier der Status? Leere Gasspeicher - Knappheit -> Preissteigerung?

KiB: Es stimmt, dass bis zum Jahr 2015 alle Gasspeicher im Besitz der BASF (Wintershall) in russischen Besitz (Gazprom) übergegangen sind ([Welt 2015](#)). Der Anstieg des Gaspreises

(Weltmarktpreis) ist zunächst auf die gestiegene Nachfrage zurückzuführen. Nach den Produktionseinschränkungen während Corona ist die Nachfrage insbesondere in China wieder stark gestiegen. Die Rolle von Russland ist umstritten: Zwar weisen die Verantwortlichen immer wieder darauf, dass die langfristigen Lieferverträge erfüllt wurden und werden, Kritiker*innen sagen jedoch, dass Russland mehr Gas liefern könnte, es aber nicht tut, um seine Verhandlungsposition in Bezug auf Nordstream2 und den Ukraine Konflikt zu verbessern ([WDR 2021](#)).

Steuer- und Umlagenreform

Frage 20 Sollte nicht auch die Stromsteuer von 2ct abgeschafft werden?

KiB: Im Rahmen der europäischen Energierichtlinie kann die Stromsteuer nicht komplett abgeschafft, aber auf ein zu vernachlässigendes Minimum gesenkt werden. Unserer Meinung nach wäre es aber richtig im Rahmen [Umlagen- und Steuerreform](#) zumindest übergangsweise viel der Steuern und Umlagen auf Energie (und der damit verbundenen Bürokratie) zu gunsten einer CO₂-Bepreisung auf ein Minimum abzusenken, um vor allem die fossilen Energien aus dem Markt zu verdrängen und Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren, der Effizienz und flexibler Residuallastkraftwerke zu fördern. (vgl. Z.B. [MP 10](#), [MP 13](#))

Klimageld – Gezielter sozialer Ausgleich der CO₂-Bepreisung

Frage 21 Als Methode zur Abmilderung der steigenden Energiekosten scheint mir das Klimageld sehr sinnvoll zu sein. Welche Hürden gibt es da in der Implementierung?

KiB: Historisch wird unter "Klimageld" eine ungezielte "Pro Kopf Pauschale" verstanden, die die Mehreinnahmen einer CO₂-Bepreisung pro Kopf zurückerstattet. Inzwischen mehren sich aber die Vorschläge, die "nur" einen gezielten Ausgleich der entstehenden Mehrkosten aus einer CO₂-Bepreisung für einkommensschwache Haushalte fordern. Bislang gibt es für Deutschland noch kein durchgerechnetes Konzept eines "Klimageldes" im Sinne eines zielgenauen sozialen Ausgleichs der durch CO₂-Bepreisung, die den bürokratischen Aufwand auch auf längere Sicht genau beziffert (Kosten-Nutzen-Analyse). Aus Sicht der Initiative Klimaschutz im Bundestag gilt es seitens der Politik zu prüfen, ob nicht bestehende Instrumente wie z.B. das Wohngeld so umgestaltet werden können, dass ein gezielter sozialer Ausgleich für alle Betroffenen gelingt. Oder ein separates Instrument, das einkommensschwache Haushalte gezielt unterstützt und nicht nach dem Prinzip "Gießkanne" vorgeht.

Daneben gibt es derzeit die Forderung nach dem sozialen Ausgleich unabhängig von der CO₂-Bepreisung gestiegener Energie- und auch indirekter Konsumkosten. Hier ist zu überlegen im Rahmen einer überarbeiteten Sozialpolitik, wie die Politik für einkommensschwache Haushalte insgesamt zu einer besseren sozialen Absicherung kommt.

- Das DIW hat konkrete Möglichkeiten der Umsetzung des Klimageldes untersucht: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.799699.de/diwkompakt_2020-155.pdf
- Hier wird das Modell Rückerstattung (Klimageld) mithilfe der Steuer-ID (u.a.) auch diskutiert: https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2019/07/Stiftung_Umweltenergierecht_13.-WuerzburgerStudien_2019-06-30.pdf
- <https://www.nature.com/articles/s41558-021-01268-3>

Frage 22 Könnte man nicht einen Klimabonus der jeweiligen Stromrechnung gutschreiben?

KiB: Zunächst sind aus Effizienzgründen höhere Stromkosten für fossile Energieträger ja durch eine CO₂-Bepreisung gewollt. Um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern schlägt KiB eine ganze Reihe von Reformen vor, die den Ausbau der Erneuerbaren und flexibler Residuallast vor Ort so fördern würden, dass dadurch höhere Stromkosten für alle, aber insbesondere für Haushalte vermieden werden können (vgl. [Maßnahmenpakete](#)).

EU-ETS als Finanzmarkt

Frage 23 Wie weit ist man mit der Internationalisierung, gibt es aktive Verhandlungen das EU ETS mit anderen ETS zusammen- / anzuschließen?

Michael Pahle: Es gibt aktive Verhandlungen für einen Zusammenschluss mit dem UK ETS, und seit 2020 ein vorläufiges Linking mit dem Schweizer ETS. Weltweit gesehen ist Linking bisher eher auf regionale Zusammenschlüsse beschränkt (siehe auch <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/35620>). Perspektivisch wird sich das sicher verändern, nicht zuletzt aufgrund der weiteren Fortschritte bei der Konkretisierung von Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens.

Frage 24 mit einem Preiskorridor wäre doch nicht mehr sichergestellt, dass nur das CO2 Budget emittiert wird, oder? Die Vermeidungskosten müssten dafür doch vom Markt bestimmt werden, ohne Cap?

Michael Pahle: Das hängt von der Ausgestaltung ab. Wenn zur Garantie der Preisobergrenze neue Zertifikate ausgestellt werden müssen, dann wird das CO₂ Budget in Form der *Cap* überschritten. Werden jedoch Zertifikate genutzt, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgegeben werden sollten, so wäre dies *Cap*-neutral. Außerdem könnten internationale Offsets verwendet werden. Sind diese im Rahmen des Pariser Abkommens anerkannt, so würde zwar in der EU mehr emittiert werden, aber in den Ausgabeländern entsprechend weniger.

Frage 25 Ergibt es Sinn, auch Lehrstühle für Marktdesign sowie die BaFin in die Fragestellung miteinzubeziehen?

Michael Pahle: Zusätzliches Wissen mit einzubeziehen ergibt immer Sinn. In die Diskussion ist bereits die ESMA eingebunden, die speziell für Emissionsmärkte gerade Expertise aufbaut (siehe auch <https://www.boersen-zeitung.de/konjunktur-politik/finanzspekulation-im-emissionshandel-birgt-risiken-fuer-klimaschutz-bb8de1c2-77de-11ec-9355-5390a97c3bea>). Auch Lehrstühle für Marktdesign, insbesondere Finanzmarktdesign, könnten wichtige Beiträge liefern.

Frage 26 Gibt es zum diskutierten Thema ein Statement der BaFin?

Michael Pahle: Meines Wissens gibt es kein Statement dazu, weil dies nicht in den Aufgabenbereich der BaFin fällt, sondern in den der ESMA (siehe oben).

Frage 27 Warum sollten Zertifikate ein one-way bet sein, wenn doch im Zuge Dekarbonisierung die Nachfrage nach Zertifikaten auch sinkt? Wenn Nachfrage schneller sinkt als Reduktionsfaktor (also Angebotsverringern) könnte Preis auch sinken.

Michael Pahle: Das stimmt grundsätzlich, aber nach allem was wir aus Modellierungen wissen, wird der Preis weiterhin steigen – auch wenn immer mehr grüne Technologien in den Markt kommen und diese im Lauf der Zeit billiger werden. In aktuellen Modellierungen des PIK zum Beispiel steigt der ETS-Preis auf 350 EUR/t im Jahr 2050 an (siehe auch <https://doi.org/10.1016/j.apenergy.2021.116914>).

Frage 28 Könnte man nicht die Finanzanleger vom Markt ausschließen und nur noch die ETS-Anlagenbetreiber am Markt handeln lassen?

Michael Pahle: Das wäre aus zwei Gründen nicht sinnvoll: Erstens, diese Anleger spielen eine wichtige Rolle dabei, zukünftige Änderungen der Klimapolitik im Markt schnell einzupreisen. Sie helfen damit effektiv, den Klimaschutz zu „vorziehen“. Zweitens, ist es nur sehr schwer möglich, die Finanzakteure zielgerichtet voneinander zu unterscheiden und separat zu regulieren. Klassische Banken können als Mittler für Finanzanleger auftreten, aber sie helfen den Firmen auch beim Hedging. Wäre man hier zu restriktiv, wäre der Markt nicht liquide genug und die Preisbildung würde nicht gut funktionieren. Das zeigt das Beispiel Südkorea, wo man aus diesem Grund Finanzakteure nach ursprünglichem Ausschluss zulassen musste.

Frage 29 Was halten Sie davon [Artikel 29a](#) klarer zu definieren?

Michael Pahle: Das wäre absolut sinnvoll, nicht zuletzt, weil es unterschiedliche Interpretationen gibt, wie er tatsächlich angewendet wird. Besser aber noch wäre ein Preiskorridor, der bei geeigneter Festlegung den Artikel 29a komplett ersetzen könnten.